
10 Kernpositionen

für mehr gesellschaftliche Innovation und Sozialunternehmertum in Österreich: Update 2018

Sozialunternehmen bieten mit ihren ökonomisch, sozial, kulturell und ökologisch ausgerichteten Businessmodellen innovative Lösungsmechanismen für die gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit. An der Schnittstelle von Wirtschaft und Gesellschaft ergänzen sie sozialstaatliche Maßnahmen als auch zivilgesellschaftliche Aktivitäten mit dem gemeinsamen Ziel, Impulse für die positive Entwicklung der Gesellschaft, der Umwelt und des örtlichen Gemeinwesens zu geben.

Der Beitrag von Sozialunternehmen

Folgende Wesenszüge sind Sozialunternehmen gemein¹:

- soziales oder gemeinnütziges Ziel als Sinn und Zweck der Geschäftstätigkeit
- Gewinne werden größtenteils wieder investiert, um dieses soziale Ziel zu erreichen
- ihre Organisationsstruktur oder Eigentumsverhältnisse spiegeln dieses Ziel wider

Im Jahr 2014 wurden gemeinsam von mehr als 30 Organisationen zehn zentrale Positionen für Sozialunternehmertum und gesellschaftliche Innovation in Österreich ausgearbeitet. Seitdem wurde in Österreich für Social Entrepreneurship einiges erreicht – vieles ist jedoch noch offen.

¹„Initiative für soziales Unternehmertum“ der Europäischen Kommission (vgl. Mitteilung der Europäischen Kommission vom 25. Oktober 2011)

Die 10 Kernpositionen 2018

1. Finanzierung von Inkubationsprogrammen und lokaler Infrastruktur

Die Erleichterung des Zugangs und Öffnung bestehender Inkubationsprogramme durch öffentliche Förderungen, die Entwicklung diversifizierter Inkubationsprogramme und Gründerzentren, und die damit verbundene Generierung von Beratungsexpertise, sind Grundvoraussetzung für das Wachstum des Sektors und seines Ökosystems.

2. Entwicklung und Ausbau von (Weiter-)Bildungsmaßnahmen

Die Verankerung von Sozialunternehmertum in formale Bildungs- und Forschungslandschaften und ein breiter Zugang zu komplementären Bildungsangeboten im Sinne des „Lebenslangen Lernens“ ermöglicht generationsübergreifende Kompetenzerfaltung und soll weiter verstärkt werden. Bildungsangebote sollen Wirkungsorientierung und die Nutzung von Werkzeugen wie dem Social Reporting Standard verstärkt aufnehmen.

3. Voraussetzungen für sektorübergreifende Kooperationen schaffen

Kooperationen zwischen Sozialunternehmen und dem öffentlichen, privaten und dritten Sektor sind eine wichtige Voraussetzung für die Verbreitung gesellschaftlicher Lösungsansätze. Wirtschaftsförderungen bieten Anreizstrukturen um sektorübergreifende Kooperationen anzustoßen. Analog zu den Technologie- und Wissenstransferzentren, braucht es auch im sozialunternehmerischen Sektor etablierte Transferstrukturen.

4. Sicherstellung von nachhaltig finanzierten Förderstrukturen, die für Social Enterprises und Soziale Innovationen offen sind

Überführung bereits initiiertes (Pilot-)Förderinitiativen in eine nachhaltig aufgesetzte und finanzierte Struktur. Neben spezifischen Programmen für Social Entrepreneurship und Social Innovation, sollte die Öffnung bestehender Förderungsprogramme unter Heranziehung eines breiteren Innovationsbegriffes geprüft werden. So können geeignete Programme in Richtung gesellschaftlicher Innovation und Social Entrepreneurship geöffnet werden.

5. Mobilisierung von privatem Kapital durch steuerliche Anreize

Business Angels, (Venture Capital) Fonds und Stiftungen sind ein wichtiger Baustein bei der Finanzierung der Startphase sozialer Unternehmen. Der Verlustvortrag und Verlustausgleich muss für Investitionen in der Frühphase ermöglicht werden.

6. Bereitstellung von Wachstumsfinanzierung

Die Impact Investmentlandschaft in Österreich ist aufzubauen. Dazu bedarf es öffentlicher Co-Investments privater Investitionen sowie das Entfernen von steuerlichen Hürden für den Aufbau von Social Impact Investment Fonds durch private AnlegerInnen, inländische und internationale InvestorInnen.

7. Ausbau Alternativer Finanzierungsformen

Alternative Finanzierungsformen wie zum Beispiel Crowdfunding bieten ergänzende Quellen der privaten Finanzierung. Mit dem Alternativfinanzierungsgesetz 2015 und den Novellen wurde der Rechtsrahmen dafür weiterentwickelt. Hier verbleibt nach wie vor Verbesserungspotential: es muss vor allem klargestellt werden, dass alternative Finanzierungsformen kein Bankgeschäft darstellen.

8. Vertiefende Umsetzung der EU Social Business Initiative

Die Europäische Kommission hat mit der Social Business Initiative, der Etablierung einer ExpertInnengruppe zu Sozialem Unternehmertum (GECES), der Übernahme der Investitionspriorität „Soziale Innovation“ im Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Social Investment Package wichtige politische Schwerpunkte gesetzt und bekennt sich eindeutig zur Förderung von gesellschaftlicher Innovation und Sozialunternehmen. Laufend werden Aktivitäten gestartet, wie die EU Social Innovation Competition und insbesondere das Engagement des EIF, welches 2018 mit der Erste Group ein Rückgarantieprogramm über EUR 50 Millionen vereinbart hat. Österreich muss diese Initiativen aufgreifen und die darin enthaltenen Maßnahmen umsetzen.

9. Reformierung der steuerlichen Rahmenbedingungen für die Gemeinnützigkeit

Eine Reform der Gemeinnützigkeitsbestimmungen in der Bundesabgabenordnung kann zu mehr Transparenz und Vereinfachung beitragen, sowie Ressourcen freisetzen. So könnte neben dem derzeitigen Begriff der „Gemeinnützigkeit“ der Begriff des „Social Business“ im Gesetz verankert und im Sinne eines Baukastensystems mit steuerlichen Begünstigungen versehen werden.

10. Spielräume durch neues Vergaberecht nutzen

Die Vergabe öffentlicher Aufträge ist ein starkes Instrument zur Förderung von gesellschaftlichen Innovationen und Sozialunternehmen. Die im Jahr 2018 in österreichisches Recht umgesetzte EU-Vergaberichtlinie gibt der öffentlichen Hand großen Spielraum, um die Beschaffung und Vergabe nach ganzheitlichen Kriterien der Wirkungsorientierung auszurichten und kann damit als Hebel für soziale Ziele genutzt werden.